



EINREIHUNG IN DEN WARENTARIF

Schritt für Schritt zur sicheren Bestimmung der Warentarifnummer	Ja	Nein
<p>Kennen Sie Ihre Waren?</p> <p>Was auf den ersten Blick selbstverständlich klingt, ist es nicht. Nicht immer sind alle Eigenschaften der gehandelten oder verwendeten Waren bekannt. Eigenschaften, die die Einreihung beeinflussen, können Werte aus der Zusammensetzung sein. Hier können bei Lebensmitteln Inhaltsstoffe wie Zucker, Alkohol oder Stärke ausschlaggebend sein, Leistungszahlen bei Akkus oder Motoren.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Haben Sie die Warentarifnummern für Im- und Export korrekt bestimmt?</p> <p>Die Warentarifnummern für Im- und Export stimmen nur in den ersten acht Stellen überein. Für den Import werden zusätzlich drei weitere Stellen benötigt (Stellen 9 bis 11). Diese enthalten wichtige Informationen, etwa zu Einfuhrregelungen aus bestimmten Ländern, steuerrechtlichen Vorgaben oder zur Produktdifferenzierung. So lassen sich beispielsweise bei Lithium-Ionen-Akkumulatoren mit der Warentarifnummer 8507 60 00 über die Stellen 9 bis 11 unterschiedliche Leistungsklassen und Verwendungszwecke erfassen – entscheidend für die korrekte Einreihung und Besteuerung im Importverfahren. Weltweit sind die Warentarifnummern bei den Anwenderstaaten des HS in den ersten 6 Stellen einheitlich.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Kennen Sie die Erläuterungen und Hilfen im elektronischen Zolltarif (EZT)?</p> <p>Neben den Warentarifnummern selbst, bietet der elektronische Zolltarif einige Hilfen an. Sie finden auf Höhe der Positionen, also beim 4-Steller, Erläuterungen zum Einsatz dieser Warenposition. Klicken Sie auf den Begriff ‚Erläuterung‘, öffnet sich eine Übersicht, mit weiteren Ausführungen, was mit dieser Position gemeint ist. Da werden Art der An- oder Verwendung, Zusammensetzung oder Verkaufsgebilde angesprochen. Im Verlauf der Erläuterungen finden sich auch Ausführungen, welche Waren nicht dazu zählen. Die Erklärungen sind mit Hinweisen angereichert, wo die ausgeschlossenen Waren zu finden sind. Probieren Sie es aus!</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Kennen Sie die sechs allgemeinen Vorschriften?</p> <p>Der Warentarif ist in 21 Abschnitte unterteilt, beginnend mit lebenden Tieren hin zu verschiedenen Waren und Kunstgegenständen. Dazwischen liegen oftmals feine, manchmal gröbere Unterteilungen bei den Waren. Die allgemeinen Vorschriften leiten den Wirtschaftsbeteiligten durch die Anwendung. Sie sind unter anderem im elektronischen Zolltarif (EZT-Online) in der Sicht ‚Warenomenklatur‘ zu finden. Machen Sie sich mit den Allgemeinen Vorschriften vertraut. Sie helfen im sicheren Umgang mit der Datenbank.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>